

# Zwischenbericht

Unfall mit dem Segelflugzeug der Type Pilatus B4-PC 11AF,  
am 23.06.2018, um ca. 13:45 Uhr UTC am Flugplatz Mauterndorf (LOSM),  
Gemeinde Mauterndorf, A-5570, Mauterndorf, Salzburg  
GZ.: 2021-0.397.182

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Hinweis</b> .....	<b>4</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Tatsachenermittlung</b> .....	<b>6</b>
1.1 Ereignisse und Flugverlauf.....	6
1.2 Personenschäden .....	6
1.3 Schaden am Luftfahrzeug .....	7
1.4 Besatzung.....	7
1.4.1 Pilot/in.....	7
1.5 Luftfahrzeug .....	7
1.6 Angaben über Wrack und Aufprall.....	8
1.6.1 Unfallort .....	8
1.7 Flugwetter.....	9
<b>2 Untersuchungsfortgang</b> .....	<b>10</b>
<b>3 Sicherheitsprobleme</b> .....	<b>11</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>12</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>13</b>
<b>Verzeichnis der Regelwerke</b> .....	<b>14</b>
<b>Abkürzungen</b> .....	<b>15</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>16</b>

## **Vorwort**

Die Sicherheitsuntersuchung erfolgt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 und dem Unfalluntersuchungsgesetz, BGBl. I Nr. 123/2005 idgF.

Das einzige Ziel der Sicherheitsuntersuchung ist die Verhütung künftiger Unfälle oder Störungen, ohne eine Schuld oder Haftung festzustellen.

Wenn nicht anders angegeben sind Sicherheitsempfehlungen an jene Stellen gerichtet, welche die Sicherheitsempfehlungen in geeignete Maßnahmen umsetzen können. Die Entscheidung über die Umsetzung von Sicherheitsempfehlungen liegt bei diesen Stellen.

Zur Wahrung der Anonymität aller an dem Unfall, beteiligten natürlichen oder juristischen Personen unterliegt der Zwischenbericht inhaltlichen Einschränkungen.

Alle in diesem Bericht angegebenen Zeiten sind in UTC angegeben (Lokalzeit = UTC + 2 Stunden).

## Hinweis

Der Umfang der Sicherheitsuntersuchung und das bei Durchführung der Sicherheitsuntersuchung anzuwendende Verfahren werden von der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes nach Maßgabe der Erkenntnisse, die sie zur Verbesserung der Flugsicherheit aus der Untersuchung gewinnen will, festgelegt. Verordnung (EU)Nr.996/2010 Art. 5

Die Ermittlung der Ursachen impliziert nicht die Feststellung einer Schuld oder einer administrativen, zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Haftung. Verordnung (EU)Nr.996/2010 Art. 2.

### Hinweis zu abgebildeten Personen:

Auf in diesem Bericht eingebundenen Darstellungen der Gegenstände und Örtlichkeiten (Fotos) sind eventuell unbeteiligte, unfallerhebende oder organisatorisch tätige Personen und Einsatzkräfte zu sehen und gegebenenfalls anonymisiert. Da die Farben der Kleidung dieser Personen (z.B. Leuchtfarben von Warnwesten) möglicherweise von der Aussage der Darstellungen ablenken können, wurden diese bei Bedarf digital retuschiert (z.B. ausgegraut).

# Einleitung

<b>Luftfahrzeugbetreiber/in:</b>	Verein, Österreich
<b>Betriebsart:</b>	Privater Segelflug
<b>Flugzeughersteller/in:</b>	Pilatus Flugzeugwerke AG, Schweiz
<b>Musterbezeichnung:</b>	Pilatus B4-PC11 AF
<b>Luftfahrzeugart:</b>	Segelflugzeug
<b>Staatszugehörigkeit:</b>	Österreich
<b>Unfallort:</b>	Flugplatz Mauterndorf, Österreich
<b>Koordinaten (WGS84):</b>	N47° 08.0` E013° 41.8` (Endlage des Wracks)
<b>Ortshöhe über dem Meer:</b>	1110 m (Endlage des Wracks)
<b>Datum und Zeitpunkt:</b>	23.06.2018 um ca. 13:45 Uhr

Der Bereitschaftsdienst der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes Verkehrsbereich Zivilluftfahrt wurde am 23.06.2018 um 14:10 Uhr von der Such- und Rettungszentrale der Austro Control GmbH (ACG) über den Vorfall informiert. Gemäß Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 wurde eine Sicherheitsuntersuchung des Unfalles eingeleitet.

Gemäß Art. 9 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 wurden die beteiligten Staaten über den Unfall unterrichtet:

<b>Eintragsstaat:</b>	Österreich
<b>Betreiberstaat:</b>	Österreich
<b>Entwurfsstaat:</b>	Schweiz
<b>Herstellungsstaat</b>	Schweiz
<b>Sonstige Staaten</b>	Keine

# 1 Tatsachenermittlung

## 1.1 Ereignisse und Flugverlauf

Der Flugverlauf und der Unfallhergang wurden aufgrund der Aussagen von Zeugen/Zeuginnen, in Verbindung mit den Erhebungen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes wie folgt rekonstruiert:

Das Luftfahrzeug war im Vereinshangar aufgehängt und wurde im Jahr 2018 noch nicht geflogen. Am Unfalltag war es der erste Start im laufenden Jahr, sowohl für das Luftfahrzeug als auch für den Piloten.

Der Pilot kam am 23.06.2018 gegen Mittag zum Flugplatz Mauterndorf. Zu dieser Zeit herrschte Westwind am Flugplatz. Daher entschied er sich zu einem Start mit der Winde. Nachdem der Pilot das LFZ für den Abflug an der Startstelle 25 „klar“ gemacht hatte, startete er mit der Winde in Richtung 25. Das Segelflugzeug nahm rasch Fahrt auf und stieg anschließend steiler als üblich nach oben. Unmittelbar nach Übergang in den Steigflug kippte es nach links vorne ab. Der Aufschlag erfolgte mit der Rumpfnase voran links neben der Piste des Flugplatzes. Der Pilot kam beim Aufprall ums Leben, am Luftfahrzeug entstand Totalschaden.

## 1.2 Personenschäden

Tabelle 1 Personenschäden

Verletzungen	Besatzung	Passagiere/Passagierinnen	Andere
Tödliche	1	0	0
Schwere	0	0	0
Keine	0	0	0

### 1.3 Schaden am Luftfahrzeug

Das Luftfahrzeug wurde zerstört.

### 1.4 Besatzung

#### 1.4.1 Pilot/in

**Alter:** 47 Jahre

#### Zivilluftfahrerschein

**Art:** Segelfliegerschein

**Klassen:** Ein- und zweisitzig geflogene Segelflugzeuge

**Startarten:** Kraftwagenstart, Windenschleppstart,  
Motorflugzeugschleppstart, Hilfsmotorstart

**Sonstige Berechtigungen:** Keine

**Gültigkeit:** Am Unfalltag gültig

### 1.5 Luftfahrzeug

**Luftfahrzeugart:** Segelflugzeug

**Hersteller/in:** Pilatus Flugzeugwerke AG, Schweiz

**Musterbezeichnung:** Pilatus B4-PC 11AF

**Baujahr:** 1972

**Betreiber/in:** Verein, Österreich

**Gesamtbetriebsstunden:** TSN ca. 4850:27 Stunden

## 1.6 Angaben über Wrack und Aufprall

### 1.6.1 Unfallort

Abbildung 1 Unfallort und Endlage des Luftfahrzeuges



Quelle: Landeskriminalamt Salzburg

Die Unfallstelle befand sich am Flugplatz Mauterndorf. Der Flugplatz liegt auf ca. 1110 m Höhe und ist somit der höchstgelegene Flugplatz Österreichs. Die WGS84 Koordinaten der Unfallstelle sind N47° 08.0` E013° 41.8`.



## 1.7 Flugwetter

Wetterablauf laut FLUGWETTERÜBERSICHT SEGELFLIEGER, DRACHEN UND PARAGLEITER, gültig für Österreich, herausgegeben am Samstag, 23.06.2018 um 12:00 Uhr):

„Heute Nachmittag wechselnd bis stark bewölkt und vor allem im Mühlviertel und entlang der Nordalpen treten zeitweise leichte Regenschauer auf. Über den Vorhersagezeitraum hinweg ist mit lebhaftem West und Nordwestwind zu rechnen. [...]“

## 2 Untersuchungsfortgang

Der Entwurf des Abschlussberichts befindet sich in Vorbereitung und wird im Anschluss an das Konsultationsverfahren gemäß Art. 16 Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 und das Stellungnahmeverfahren gemäß § 14 Abs. 1 iVm § 21 Abs. 2

Unfalluntersuchungsgesetz - UUG 2005 idgF auf der Website der

Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes <https://www.bmk.gv.at/ministerium/sub.html> veröffentlicht.

# 3 Sicherheitsprobleme

Während der Sicherheitsuntersuchung sind keine Sicherheitsprobleme zu Tage getreten, welche etwaige Präventivmaßnahmen erfordern würden, die nach Auffassung der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes unverzüglich zur Verbesserung der Flugsicherheit zu ergreifen wären.

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1 Personenschäden .....	6
---------------------------------	---

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 Unfallort und Endlage des Luftfahrzeuges .....	8
--	---

## **Verzeichnis der Regelwerke**

Bundesgesetz vom 2. Dezember 1957 über die Luftfahrt (**Luftfahrtgesetz 1957 – LFG**), BGBl. Nr. 253/1957 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 92/2017.

Bundesgesetz über die unabhängige Sicherheitsuntersuchung von Unfällen und Störungen (**Unfalluntersuchungsgesetz – UUG 2005**), BGBl. I Nr. 123/2005 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 143/2020.

**Verordnung (EU) Nr. 996/2010** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt und zur Aufhebung der Richtlinie 94/56/EG in der geltenden Fassung.

## Abkürzungen

<b>AGL</b>	Above Ground Level
<b>ALT</b>	Altitude
<b>AMSL</b>	Above Mean Sea Level
<b>ATC</b>	Air Traffic Control
<b>CU</b>	Cumulus
<b>EASA</b>	European Aviation Safety Agency
<b>ELT</b>	Emergency Locator Transmitter
<b>GND</b>	Ground
<b>GS</b>	Ground Speed
<b>HPA</b>	Hectopascal
<b>KT</b>	Knots
<b>LFZ</b>	Luftfahrzeug
<b>METAR</b>	Aviation Routine Weather Report (Code Form)
<b>MSL</b>	Mean Sea Level
<b>NOSIG</b>	No Significant change
<b>QFE</b>	Luftdruck in Flugplatzhöhe (oder an der Pistenschwelle)
<b>QNH</b>	Höhenmesser-Skaleneinstellung, um bei der Landung die Flugplatzhöhe zu erhalten
<b>RCC</b>	Rescue-Coordination-Centre
<b>S/N</b>	Serial Number
<b>UTC</b>	Coordinated Universal Time
<b>WGS84</b>	World Geodetic System 1984
<b>Z</b>	zulu – see UTC

## **Impressum**

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes – Bereich Zivilluftfahrt

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Wien, 2021. Stand: 07. Juni 2021

### **Zwischenbericht**

Dieser Zwischenbericht wurde gemäß Artikel 16 (7) der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 von der Leiterin der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes genehmigt.

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Das einzige Ziel der Sicherheitsuntersuchung ist die Verhütung künftiger Unfälle und Störungen, ohne eine Schuld oder Haftung festzustellen. Dieser Untersuchungsbericht basiert auf den zur Verfügung gestellten Informationen. Im Falle der Erweiterung der Informationsgrundlage behält sich die Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes das Recht zur Ergänzung des ggst Untersuchungsberichtes vor.

Alle datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[bmk.gv.at/impressum/daten.html](https://bmk.gv.at/impressum/daten.html)



**Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 1 71162 65-0

[fus@bmk.gv.at](mailto:fus@bmk.gv.at)

[bmk.gv.at/ministerium/sub](https://bmk.gv.at/ministerium/sub)